

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 M., frei ins Haus, abgesehen von der Expedition 1,30 M., durch die Post und unsere Landamtsräte bezogen 1,54 M.

für die Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, zu Wilsdruff sowie für das König-

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Großisch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaußbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampernvorstadt, Limbach, Losen, Mittig-Woitschen, Mohorn, Müntzig, Neufirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechthausen, Zanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Untersdorf, Weistropp, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Seilage, wöchentlicher illustrierter Seilage „Welt im Bild“ und monatlicher Seilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schünke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Götter, Wilsdruff.



und Umgegend.

Amts

-Blatt

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat
Forstamt zu Tharandt.

Insertionspreis 15 Pg. pro fünfseitigem Zeitungsteil.

Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pg.

Zehnmalwöchentlich und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch

Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Bernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Lokalblatt für Wilsdruff

Nr. 120.

Dienstag, den 13. Oktober 1914.

73. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Aufruf

zur Landsturm-Kontrollversammlung.

Alle im Landwehrbezirk Meißen aushäftlichen gedienten Mannschaften des Landsturms II. Aufgebots — das sind diejenigen Mannschaften, die aus der Landwehr II. Aufgebots zum Landsturm übergetreten sind und bis zum Tage des Aufrufes des Landsturms (16. August 1914) das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, — erhalten hiermit Befehl, an den nachstehend aufgeführten Tagen und Kontrollorten pünktlich zu erscheinen und zwar:

Mittwoch, den 14. Oktober 1914,

in Meißen, Kaisergarten

a. 8 Uhr vorm. alle in der Stadt Meißen einschl. der einverleibten Orte wohnhaften Landsturm-pflichtigen,

b. 1 Uhr nachm. alle Landsturm-pflichtigen des Amtsgerichtsbezirks Meißen (ausschl. Stadt), sowie der Ortschaften Coswig, Neukoswig und Rötzsch,

Donnerstag, den 15. Oktober 1914, vorm. 8,30 Uhr

in Wilsdruff, Weißer Adler

sämtliche Landsturm-pflichtigen des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff einschl. Niederwartha und Wildberg,

Freitag, den 16. Oktober 1914, vorm. 8,30 Uhr

in Rossen, Schützenhaus

alle Landsturm-pflichtigen des Amtsgerichtsbezirks Rossen,

Sonnabend, den 17. Oktober 1914, vorm. 10 Uhr

in Lommatzsch, Schützenhaus

alle Landsturm-pflichtigen des Amtsgerichtsbezirks Lommatzsch.

1. Militärpapiere, wo solche fehlen entsprechende behördliche Ausweise, sind mitzubringen,

2. Schirme, Stöcke und brennende Zigaretten sind vor Beginn der Versammlung abzulegen.

3. Alle Aufgesucherten sind unter Vorlegung der Militärpapiere zur Lösung einer Militärfahrtkarte berechtigt.
4. Um Zweifeln vorzubeugen, wird darauf hingewiesen, daß sämtliche Landsturmannschaften, die bereits bei einer früheren Gestaltung als „dienstunfähig“ oder als „überzählig“ vom Bezirks-Kommando oder von Truppenteilen entlassen worden sind, sich zu melden haben; ebenso haben sich alle von Behörden oder Firmen als „unabkömmlich“ Bezeichneten und die auf Gesuch vorläufig Zurückgestellten mit entsprechenden schriftlichen Ausweisen zu melden.

Der unausbildete Landsturm wird von diesem Aufruf nicht betroffen.

Alle zur Kontrollversammlung Befohlenen stehen an dem Kontrolltage unter den Militärgefechten. Richterscheine und Unvorsichtigkeit werden bestraft.

100

Bezirks-Kommando Meißen.

Auf dem Schlachtwiehöfe Chemnitz, in Marienberg und in Venusberg (Amtshauptmannschaft Marienberg) ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Dresden, am 9. Oktober 1914.

Ministerium des Innern.

Maul- und Klauenseuche.

Warnend wird darauf hingewiesen, daß zurzeit der erhöhte Seuchengefahr fremde Personen, insbesondere Fleischer und Viehhändler im allgemeinen Stallungen, in denen Klauenvieh steht, auch außerhalb der Sperr- und Beobachtungsgebiete nicht betreten dürfen. (Ministerialverordnung vom 9. Mai 1914, § 45 I der Ausführungsverordnung zum Viehseuchengesetz vom 7. April 1912)

Zwiderhandlungen werden bestraft.

Die Landwirte werden aufgefordert, im eigenen Interesse auf strengste Einhaltung dieser Bestimmung zu achten.

Meissen, am 8. Oktober 1914.

101

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Benzinvertrieb betreffend. Das stellvertretende General-Kommando hat die bei der Mobilmachung erfolgte Beschlagnahme aller Benzinvorräte mit der Mahnung aufgehoben, daß sie nur in beschränktem Maße für die größeren Benzin-Einfuhrgeellschaften, mit denen Verträge geschlossen sind, in Geltung bleiben. Da im hiesigen Bezirk Firmen und Lager, auf welche sich die Beschränkung bezieht, nicht bestehen, ist die Benzinfreigabe für den hiesigen Bezirk unbeschränkt. Auf eingereichte Gesuche um Freigabe gewisser Mengen von Benzin erfolgt deshalb keine weitere Bescheidung.

Meissen, am 9. Oktober 1914.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Das Einlagebuch der hiesigen städtischen Sparkasse Nr. 52917, auf Elsa Starke in Weistropp lautend, wird nach vorausgegangenem regulativmäßigen Aufgebotsverfahren hiermit für ungültig erklärt.

Wilsdruff, am 10. Oktober 1914.

102

Der Stadtrat.

Der Haushalt der inneren Posträume soll vergeben werden. Angebot nach dem Rathaus erbeten.

Auslunk über Zeit und Ausführung erteilt Herr Postmeister Chrysanthus.

Wilsdruff, am 12. Oktober 1914.

103

Der Stadtrat.

Vom europäischen Kriegsschauplatz.

Wie Antwerpen fiel.

Großes Hauptquartier, 10. Oktober abends.

Nach nur zwölftägiger Belagerung ist Antwerpen in unsere Hände gefallen. Am 28. September fiel der erste Schuß gegen die Forts der äußeren Linie. Am 1. Oktober wurden die ersten Forts erstürmt, am 6. und 7. Oktober der starke, angestaute, mehr 400 Meter breite Reihenabschnitt von unserer Infanterie und Artillerie überwunden. Am 7. Oktober wurde entsprechend dem Haager Abkommen die Beschiebung der Stadt angekündigt. Da der Kommandant erklärte, die Verantwortung für die Beschiebung übernehmen zu wollen, begann Mitternacht vom 7. zum 8. Oktober die Beschiebung der Stadt. Zu gleicher Zeit setzte der Angriff gegen die innere Fortslinie an. Sohn am 9. Oktober früh waren zwei Forts der inneren Linie genommen, und am 9. Oktober nachmittag konnte die Stadt ohne ernsthaften Widerstand besiegt werden. Die vermutlich sehr starke Beschiebung hatte sich anfänglich tapfer verteidigt. Ehe sie sich jedoch dem Ansturm unserer Infanterie und der Marine

division, sowie der Wirkung unserer gewaltigen Artillerie schließlich nicht gewachsen fühlte, war sie in voller Auflösung gestoßen. Unter der Besiegung befand sich auch eine unlängst eingetroffene englische Marinebrigade. Sie sollte nach englischen Zeitungsberichten das Rückgrat der Verteidigung sein. Der Grad der Auflösung der englischen und belgischen Truppen wird durch die Tatsache bezeichnet, daß die Übergabeverhandlungen mit dem Bürgermeister geführt werden mußten, da keine militärische Behörde aufzufinden war. Die vollzogene Übergabe wurde am 10. Oktober vom Chef des Stabes des bisherigen Gouvernements von Antwerpen bestätigt. Die letzten, noch nicht übergebenen Forts wurden von unseren Truppen besiegt. Die Zahl der Gefangenen läßt sich noch nicht übersehen. Viele belgische und englische Soldaten sind nach Holland entflohen, wo sie interniert wurden. Gewaltige Vorräte aller Art sind erbeutet. — Die letzte belgische Festung, das „unnehmbare“ Antwerpen ist bezwungen. Die Angriffsstruppen haben eine außerordentliche Leistung vollbracht, die von Seiner Majestät damit belohnt wurde, daß ihrem Führer, dem General

der Infanterie von Becler, der Heldenorden verliehen wurde. (W.T.B.) — Aus Haag berichtet das „Babylon“ vom 11. Oktober: Die förmliche Übergabe auf dem Stadthaus von Antwerpen war ergreifend. Um 2 Uhr wurden die belgische, französische und englische Flagge niedergeholt und dafür die deutsche Flagge gehisst. Die Zuschauer in den Straßen weinten oder ballten die Fausten. Die deutschen Truppen marschierten still, ohne Gesang oder Musik ein, die Artilleristen als eigentliche Sieger hatten Blumen im Knopfloch.

Der Krieg

Mit laufzender Freude hat das deutsche Volk die Kunde von dem Fall Antwerpens vernommen. Die „unnehmbare“ Festung, Belgien's waffenstarrendes, panzer- und waffierungsfähiges Vollwerk, ist in wenigen Tagen der Schwester Lüttich und Namur gefolgt. Und daß wenig als zwei Monate nach Beginn des Feldzugs, Einzug deutscher Kraft und deutschen Heldengeistes; von dem sich in staunender Bewunderung der Erdkreis neigt.